

Informationsschreiben zum JugendticketBW Beginn März 2023

Ab dem 23. Dezember 2022 wurden Informationsbriefe über die Umstellung in ein Jugendticket BW von den Abrechnungsstellen an die Schüler versendet welche bereits Schülermonatskarten über das Listenverfahren beantragt haben.

Derzeit ist es nicht vorgesehen, dass das JugendticketBW im Landkreis Neu Ulm Gültigkeit besitzt. Das heißt, dass die Bus- und Bahnlinsen im bayrischen Teil des Verkehrsverbundes DING nicht genutzt werden dürfen. Alle Beteiligten prüfen aktuell, ob nicht doch eine Nutzung des Öffentlichen Nachverkehrs im Landkreis Neu Ulm ermöglicht werden kann.

Die bestellten Schülermonatskarten sollen so schnell als möglich in ein Jugendticket umgewandelt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das JugendticketBW ein Abonnement ist. Das heißt, dass einzelne Monate nicht abbestellt werden können. Das Abonnement kann in der ersten Vertragslaufzeit frühestens zum Schuljahresende, also zum August 2023 gekündigt werden.

Wer kann ein JugendticketBW erhalten:

Junge Erwachsene mit Wohnsitz in Baden-Württemberg bis zu Ihrem 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende mit Wohnsitz in Baden-Württemberg bis zu ihrem 27. Geburtstag können damit in ganz Baden-Württemberg mit den öffentlichen **Verkehrsmitteln des Nahverkehrs** fahren

Kosten des Jugendtickets:

Das JugendticketBW ist ein Jahres Abo und kostet regulär 365,- Euro im Jahr (Abbuchungsbetrag 30,42 Euro im Monat) Für die Einführungsphase Zeitraum von März 2023 bis August 2023 beläuft sich der Gesamtbetrag auf 182,50 Euro.

Die Schülermonatskarten hier gegenübergestellt kosten **je Monat** zur Zeit:

1. Wabe	38,50 Euro
2. Waben	53,10 Euro
3. Waben	67,50 Euro
4. Waben	82,20 Euro
5. Waben	96,90 Euro
6. Waben	112,00 Euro
7. Waben	127,20 Euro
8. Waben	142,40 Euro
9. Waben	157,60 Euro
10. Waben	173,10 Euro
11. Waben	188,80 Euro
Stadtgebiet Ulm	51,60 Euro

Der Eigenanteil beträgt 1 Wabe (38,50 Euro) für die Klassen 5-10 und ab den Klassen 11 (auch für berufliche Schulen) 1 Wabe + 5,00 Euro (43,50 Euro).
Für Grund- und Förderschüler wird kein Eigenanteil erhoben.

Das JugendticketBW ist innerhalb eines Schuljahres die günstigste Fahrkarte, deshalb können Fahrkarten für weitere Monate nicht mehr erstattet werden, sobald die Gesamtkosten des JugendticketBW eines Schuljahres erreicht sind.

Das Landratsamt als Schulwegkostenträger weist daraufhin, dass nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises (SBKS) § 1 nur die entstehenden **notwendigen Beförderungskosten** abzüglich der Eigenanteile (§ 6 SBKS) erstattet werden.

Kündigungsbedingungen:

Bei der Einführung des Jugendtickets zum 01. März 2023 kann einmalig bei Schülern über das Schülerlistenverfahren bereits zum Ende des Schuljahres 2022/23 (31. August 2023) gekündigt werden. Neuanträge ab dem Schuljahr 2023/24 können frühestens nach 12. Monaten gekündigt werden.

Welche Kündigungsfristen gelten bei einem Umzug:

Bei einem Umzug ist die Kündigungsfrist zum 15 des Vormonats.

Anmeldung mit den zugesendeten Zugangsdaten:

Registrieren Sie sich bitte unverzüglich im Kundenportal unter <https://ding-abo.de/kundenportal/welcome/ding.xhtml> Wenn möglich verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse welche Sie auch bei der Anmeldung für die Schülerfahrkarten verwendet haben. Sollten Ihnen diese E-Mail-Adresse nicht mehr zur Verfügung stehen, oder Sie nicht mehr wissen welche Sie genutzt haben, können Sie sich auch mit jeder anderen E-Mail-Adresse registrieren.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, Dieser Link muss ausgewählt oder kopiert und in die Adressleiste eingegeben werden. Erst dann ist ihre Registrierung vollständig und Sie können sich anmelden.

Nach der Anmeldung gehen Sie auf „Abo-Übersicht“: Hier sollte Ihnen der Name Ihrer Kinder und deren Schülerfahrkartenanträge für das Schuljahr 01.09.2022 – 31.08.2023 angezeigt werden. Nur wenn Ihnen dieser nicht angezeigt wird müssen Sie die unten angegebenen Schritte für einen Zugangs-Code unternehmen.

Was ist zu tun, wenn mein Account nicht alle Kinder anzeigt und ich keinen Zugangs-Code erhalten habe:

Für jedes Kind, für das sie eine Aboänderung auf das JugendticketBW durchführen möchten, benötigen Sie einen Zugangscode.

Hierfür benötigt die zuständige Ausgabestelle per Email oder telefonisch:

- Vor- und Nachname des Schülers
- Schülermonatskarten-Nr. (Abonnenten-Nr.)
- Geburtsdatum
- Besuchte Schule

Auf Ihren Kontoauszügen finden Sie sowohl die Ausgabestelle, als auch die Schülermonatskarten-Nr.

Sie erhalten dann von Ihrer Ausgabestelle einen Code der entsprechend in der „Abo-Übersicht“ eingetragen werden kann. Dann wird Ihnen der Schülerfahrkarten-Antrag Ihres Kindes angezeigt. Sie müssen den Antrag für das Schuljahr 2022/23 anklicken (dieser ist dann blau hinterlegt) dann klicken Sie auf „Produkttyp ändern“. Sie werden dann nach dem Ausgabemedium gefragt, wählen Sie hier „E-Card“ (eine andere Möglichkeit gibt es nicht). Bestätigen Sie dann die nächsten Fragen und gehen Sie auf weiter. Der Wechsel ins Jugendticket war dann erfolgreich.

Registrierung bis spätestens 13. Januar 2023:

Die Abrechnungsstellen garantieren die Aushändigung der Chipkarte für das JugendticketBW vor dem 01. März 2023, wenn bis zum 13. Januar 2023 die Schülermonatskarten in ein JugendticketBW umgestellt wurde.

3. Kind-Befreiung:

Befindet sich die Schule im Alb-Donau-Kreis oder es handelt sich um die Valckenburgschule, so ist ihr Kind weiterhin vom Eigenanteil befreit. Bitte stellen Sie auch diesen Schüler auf das JugendticketBW um.

Grund und Förderschulkinder:

Grund und Förderschulkinder müssen in ein JugendticketBW umgestellt werden, damit Sie weiterhin zuzahlungsbefreit bleiben und keine weitere Kosten entstehen.

Einige Eckdaten zum JugendticketBW liegen uns derzeit noch nicht vor, Sobald hier alles geklärt werden konnte, werden wir das Informationsschreiben zu den Schülermonatskarten neu überarbeiten und den Schulen übersenden.